



## Die Sozialgerechte Bodennutzung

Der Münchner Weg

### Übergangsregelungen



#### Weitere Informationen

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
Blumenstraße 28b  
80331 München

Stadtplanung HA II/1  
Tel.: (0 89) 233-24169  
Fax: (0 89) 233-24238  
E-Mail: [plan.ha2-11@muenchen.de](mailto:plan.ha2-11@muenchen.de)

Stand: Oktober 2017

## **Zeitpunkt der Anwendung**

### **Änderungen, die bereits in Kraft getreten sind**

Die Änderung bei den Grundstückswertansätzen ist vom Stadtrat schon beschlossen und seit Anfang 2017 in Kraft.

### **Anpassungen, die seit dem 26.07.2017 gelten**

Für die geänderten Verkaufspreise bei den Eigenwohnungen (= staatlich förderfähige Eigentumswohnungen), aber auch für Änderungen in den Förderprogrammen oder bei Bindungsdauern, wird – entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis - so verfahren, dass jeweils die Beschlusslage bzw. die geltenden Förderbestimmungen oder Programmrichtlinien zum Zeitpunkt der fördertechnischen Prüfung der gebundenen Wohnungen (= zeitnah zur Baueingabe) zu Grunde gelegt werden. Dies gilt auch für bereits geschlossene städtebauliche Verträge.

### **Sonstige Übergangsregelungen**

Die Neuregelungen zur Sozialgerechten Bodennutzung gelten grundsätzlich für alle neu einzuleitenden Bebauungsplanverfahren (Aufstellungsbeschluss) ab dem 26.07.2017. Abweichend vom oben genannten Grundsatz können für (neue) Bebauungspläne ohne formellen Verfahrensstand ausnahmsweise auch die bisher gültigen Verfahrensgrundsätze („SoBoN alt“) angewendet werden, wenn dies vom Planungsbegünstigten ausdrücklich gewünscht wird und die Stadt dem zustimmt.

Nicht angewendet werden die neuen Regularien generell in den Fällen, in denen bereits ein beurkundungsreifer/beurkundeter städtebaulicher Vertrag vorliegt und/oder vom Stadtrat bereits ein Billigungsbeschluss gefasst ist.

Die „Altfallregelung“ gilt auch für laufende Bebauungsplanverfahren, für die noch kein Billigungsbeschluss vom Stadtrat gefasst worden ist, es sei denn, die Planungsbegünstigten wünschen die Anwendung der Neuregelungen zur Sozialgerechten Bodennutzung und die Stadt stimmt dem zu.